

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf., frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7497.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen
 je Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Emil L., Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 9. Januar 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Deutsche Politik im Jahre 1896.

II.

Als Haupterrungenschaft der Gesetzgebung des Deutschen Reiches im Jahre 1896 feiern patriotische Festredner vom Schlege der Ennekerus und Paasch das Bürgerliche Gesetzbuch, das mit Beginn des kommenden Jahrhunderts den Reichsbürgern die Rechtsseinheit bringen wird — im Sinne und Interesse des Kapitalismus. Insofern die kapitalistischen Einrichtungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches veraltete Reste des Feudalismus ersehen, bringt die Neuierung auch der Entwicklung des Sozialismus Vortheile; unannehmbar wurde das Gesetzbuch für unsere Partei dadurch, daß der Reformeifer der offiziellen Juristerei erlahmte, wo die erstarkenden Lebensbedürfnisse des Proletariats die Sprengung zwangstaatlicher Bevormundungs-Einrichtungen heischten. Geringsfügige Verbesserungen abgerechnet, hat das bürgerliche — man könnte besser sagen das Bourgeois-Gesetzbuch nur das überlieferte Recht kodifiziert, das die Frau in die Stellung einer privilegierten Hausflavin, den Arbeiter und vor allem das Gesinde in die Stellung beargwöhnter und bevormundeter Wirtschaftssklaven zurückweist. Noch nicht einmal das Maß von Vorgeschränktheit, zu dem westliche Kulturvölker sich auf diesen Rechtsgebieten durchgerungen haben, gewährt das mit Paulen und Trompeten verkündete Bürgerliche Gesetzbuch dem deutschen Volke. Patriotischer Phrasenschwall kann über diese Klaffende Unzulänglichkeit nicht hinwegtäuschen. Die heutigen Bourgeois-Juristen haben auch bei diesem Werke das Urteil Savignys bestätigt: „Unsere Zeit hat keinen Verus zur Gesetzgebung“ — die Zeit der untergehenden Klassenherrschaft nämlich. Erst der Zeit des Sozialismus wird mit der Nothwendigkeit auch die Kraft zu epochemachenden rechtlichen Neuschöpfungen erwachen.

Gar kläglich hat sich die Unfähigkeit unserer Gesetzgebungs-maschinerie dann bei der Novelle zur Strafprozessordnung und zur Gerichtsverfassung betätigt. Die Regierung, in der der Geist des klugen Händlers und Oberstals Miquel eine bestimmende Rolle spielt, wollte — Sparsamkeitsrückichten spielten dabei auch mit — die allgemein für nothwendig gehaltene Wiedereinführung der Berufung und der Entscheidung ungeschuldig Verurtheilter sich nur gegen eine Verschlechterung der Gerichtsverfassung abhandeln lassen. Das war denn doch selbst diesem Reichstage eine zu starke Zumuthung und so wanderten Regierungs- und Kommissionsentwürfe in den Papierkorb trotz des Schmerzgestöhnes, das der Molluskendemokrat Leuzmann von sich gab.

Während des ganzen abgelaufenen Jahres hat dann auch noch hinter den Kulissen, wie sich das für die ureigensten Angelegenheiten des Militarismus ziemt, die Militär-Strafprozess-Ordnung sich in Geburtsnöthen gewunden. Sollte sie wirklich in diesem Jahre einer „Reform“ das Leben geben, so wird der Sprößling der Mutter wie aus dem Gesichte geschnitten sein. Dafür bürgen alle Erfahrungen.

Man hat ja den schönsten Beweis dafür wieder in der Duellfrage. Mehr konnte doch kaum über die Nothwendigkeit der Abschaffung des Duells geredet und geschrieben werden, als im verflorenen Jahre. Es war genug, um selbst einen Koth zu befehlen. Jetzt haben wir mit Jahresanfang eine Verordnung gelesen, die das Duell als einen unter Umständen durch Standesehre und -Sitte unvermeidlich gemachten Bestandtheil unserer Weltordnung anerkennt.

Der Militarismus giebt keine seiner Positionen auf und er läßt seiner nicht spotten. Selbst seine Bräufewize weiß er zu entschuldigen. Für das Unbehagen, das sein Treiben dem Reichsbürger einflößt, hat er nur das eine Mittel, durch neue Anforderungen an den Reichssteuerfiskus ihn, den Steuerzahler, so zu verblüffen, daß er in der Sorge darum, wie das Geld aufgebracht werden soll, selbst die Bräufewitzereien und Kafarnenidylle vergißt.

Während so auch auf rein politischem Gebiete der Klassenstaat es zu keinen ernstlichen Reformen bringt, erzeugt er doch fleißig aus sich selbst heraus die Kräfte, die seine Selbstauflösung beschleunigen. Als eins der heiligsten Mittel betrachtet er von je das Vertuschungssystem, das alle seine Krebschäden dem profanen Auge der Unterthanenschaft entzieht. Aber hinter dem staatszerhaltenden Schleier treiben auch alle die Hintertreppenpolitiker ihr unsauberes Wesen, die im Interesse der hungerigen Staatsamtskandidaten den alten Pfändeninhabern den Garaus zu machen suchen. Und so hat es denn die Ironie der Geschichte gewollt, daß einer der angesehensten Staatslenker sich in die Öffentlichkeit flüchten mußte vor den Mächenschaften eines politisirenden Kriminalkommissars und seiner Hintermänner. Eine so bittere Satire auf das staats-erhaltende Vertuschungssystem konnte nur der Geist der Geschichte in einer seiner ironischen Launen erfinden.

Er hat auch sonst in diesem Jahre mit unverwundlichem Humor gar oft seines Amtes gewaltet. Er bescherte uns den Hammerstein-Prozess mit seinen interessanten Enthüllungen darüber, wie die Edelsten der Nation, so an der Spitze der konservativen Partei marschiren, aus Pistolenangst dem Herrn Baron bis in die Puppen hinein Spielraum zu seinen Gaunerereien gewährten. Er hat zu dem Säuberungsprozesse der konservativen Partei geführt, in dem hinter dem diskreditirten theuern Gotesmann auch der ganze Plunder des sozialreformirischen Flitterkrams, mit dem sich die Zunker anstassirt hatten, zum Fenster hinausflog.

Schließlich hat er noch die neue national-soziale Partei auf die Bühne marschiren lassen, die da glaubt, mit diesem von der konservativen Partei fortgeschleuderten Flitterkram sich so glänzend heraufstufen zu können, daß sie in der Weltverbesserung für ernst genommen werden könnte, ohne zu ahnen, welchen heiteren Eindruck es macht, wenn man sie selbstzufrieden ihr militärrommes Lämmer-schwänzchen wackeln sieht.

Der Zerlegungsprozess der bürgerlichen Parteien, der aus dem Schooße der konservativen heraus nach einander ein Viertel Duzend antisemitischer Fraktionen, dann das Zwillingsgeschwister der christlich-sozialen und der national-sozialen Partei hat entstehen lassen, macht sich auch bemerkbar in den übrigen Parteien. Die Nationalliberalen konnten den Zerfall in eine agrarische und eine merkantile Gruppe nur durch eines jener beliebten Kompromißmanöver verhüten, durch welches diese Partei des honetten Bürgerthums sich allgemach um alles politische Ansehen gebracht hat. Geschickter hat die Zentrumspartei die nämlichen auch in ihren Reihen entwickelten Gegensätze auszugleichen verstanden, obgleich auch da auf die Dauer die trennenden wirtschaftlichen Interessen die Oberhand gewinnen müssen über die verbindenden aber erlahmenden Einflüsse der Kulturkampf-Nemesisen. Zumeist hat die Zentrumspartei vor der nationalliberalen den einen großen Vorzug voraus, daß der Kampf gegen bürokratische Uebergriffe während der Kulturkampf-Epoche ihr das Rückgrat gestiftet hat. Die schlimmsten Vorläufer der politischen Reaktion haben am Zentrum bisher noch Widerstand gefunden. Zwar hat die Partei sich schon so oft auf Schachergeschäfte eingelassen, so daß die Vermuthung nahe liegt, sie werde auch für die unbedingte Reaktion einmal zu haben sein, wenn für die heilige Kirche bei dem Geschäft ein ernstlicher Vortheil zu erzielen ist.

Einen wahrhaft kläglichen Eindruck hat auch in diesem Jahre wieder die antisemitische Partei gemacht. Noch nicht einmal ihren eigentlichen Zweck, die Wahrung der Interessen des Kleinbürgerthums hat sie wahrzunehmen verstanden. Ihre gesetzgeberische Inpotenz sucht sie dadurch zu verhüllen, daß sie in der patriotischen Phrasen noch die Nationalliberalen zu übertrumpfen strebt, während ihr Hauptführer sich in die würdige Funktion des Parlamentsklowns für die Landjunker hineingekauert hat.

Günstigere Sterne haben in diesem Jahre den liberalen Fraktionen gelächelt. Die allgemeine Unzufriedenheit im Volke ist auch dieser in drei Gruppen zerplatzten Partei der milden Opposition zu gute gekommen. Sie hat einige Wahlerfolge bei den Nachwahlen davongetragen und spürt schon wieder Frühlingserregnisse in ihrem alternden Gebein. Doch daß es nur ein Altwinter-Sommer ist, der sich da bemerkbar macht, geht klarlich daraus hervor, daß die Herzenergüsse dieser Mannesleuten in der Hoffnung ausklingen, das Bürgerthum könne durch oppositionelles Wohlverhalten oder durch ehrerbietige Opposition dem Hofe und der Bureaucratie endlich noch einmal seine Regierungsfähigkeit und Regierungswürdigkeit beweisen.

Damit liefern die Liberalen wie die übrigen bürgerlichen Parteien denn allerdings nur den Beweis, daß sie in letzter Linie nur für die Sozialdemokratie arbeiten, ohne es zu wünschen oder zu merken. Und mit dem Schlussergebnis unserer Betrachtung können wir uns zufrieden geben.

Politische Uebersicht.

Berlin, 8. Januar 1897.

Im preussischen Abgeordnetenhause begründete der Finanzminister Dr. Miquel heute in zweifelhäufiger Rede den Etat, der sich so günstig wie möglich stellt. Der Ueberschuß des vorjährigen Etats beläuft sich auf 60 Millionen Mark, obgleich Dr. Miquel bei der Einbringung desselben ein Defizit von 14 Millionen prophezeit hatte, und der laufende Etat schließt voraussichtlich sogar mit einem Ueberschuß von 80 Millionen Mark ab. Trotz dieser günstigen Finanzlage warnte der Minister vor allzufröhlichen Hoffnungen, da die Betriebsmaßnahmen schwanfend seien und da man damit rechnen müsse, daß das Reich erhöhte Matrikularumlagen fordere. Wie durch alle Miquel'schen Finanzreden, so zog sich auch durch diese das alte Klageged von den dauernden Ausgaben, denen unsichere schwankende Einnahmen gegenüberstehen; man merkte ihm die Trauer darüber an, daß die Kommission ihm sein Lieblingsprojekt, den Ausgleichsfonds, vernichtet hat. Daß sich Miquel über die Verschlechterung des finanziellen Verhältnisses Preussens zum Reiche beklagte, kann man ihm als Finanzminister nicht verargen, wenn es auch bei den großen Ueberschüssen Preussens nicht allzu schlimm ist, daß es 2 Millionen Mark mehr an Matrikularbeiträgen an das Reich zahlt, als es an Ueberschüssen bekommt.

Einen großen Theil seiner Rede widmete er den geplanten Besoldungs-Verbesserungen der höheren und mittleren Beamten. Bei dieser Gelegenheit machte er denjenigen Beamten, welche sich zur Verbesserung ihrer Lage mit Petitionen an das Haus oder mit Petitionen an die Presse gewandt haben, einige versteckte Vorwürfe, die aber ebenso wenig am Platze waren, wie die Vorwürfe, die er dem Hause in betreff der Behandlung der Vorlage gab. Ob das Haus die Vorlage im ganzen oder nach einzelnen Beamtenkategorien beraten will, ist wohl nicht Sache des Ministers, sondern der Abgeordneten, die sich ihre Geschäftsordnung selbst geben.

Zum Schluß trat das Haus noch in die Besprechung der Interpellation des Zentrums, betreffend die Auflösung von Versammlungen in Oberschlesien, weil in denselben nicht deutsch gesprochen wurde.

Abg. Stephan begründete die Interpellation, die der Minister des Innern in wenig entgegenkommendem Sinne beantwortete. Freiherr von der Rede von der Dorst nahm selbstredend die Polizei nach jeder Richtung in Schutz und betonte die Nothwendigkeit der Regierung, gerade in der heutigen Zeit ihr Recht mit aller Energie wahrzunehmen. Er ließ keinen Zweifel daran, daß er die polnische Agitation mit allen Mitteln zu bekämpfen und hierzu eventuell eine Aenderung des Vereinsgesetzes im reaktionären Sinne herbeizuführen entschlossen sei. — Die Debatte wird morgen fortgesetzt.

Zur Militär-Tollheit. Gegenüber dem Versuch, die in Frankreich beschlossene Errichtung von vieren Bataillonen zu einer abermaligen Erhöhung des deutschen Armeebestandes auszunutzen, war in einem Theil der deutschen Presse sehr vernünftiger Weise darauf hingewiesen worden, daß Frankreich mit seinen 40 Millionen Einwohnern unmöglich ein größeres stehendes Heer schaffen könne als Deutschland mit seinen 52 Millionen Einwohnern. Dieses Argument ist unseren Fachmilitärs, die nie genug Soldaten haben können, natürlich sehr unbequem, und sie suchen es zu widerlegen. Wie? das zeigt nachstehendes Telegramm:

Die „Köln. Ztg.“ wendet sich gegen diejenigen deutschen Blätter, welche die Bedeutung der in Frankreich zu vollziehenden Wiedererrichtung der vierten Bataillone dadurch abzutun versuchen, daß sie auf die überlegene Bevölkerungsziffer Deutschlands und die Ueberlegenheit der gesammten Streiterzahl hinweisen, welche Ueberlegenheit indeß nur dann eintrete, wenn man im Kriegsfalle den Landsturm bis zum letzten Mann in erster Linie zum Einsatz bringe. Rechnet man aber nur die aktive Armee und die Reserve, so stehen in Frankreich 13 Jahrgänge, in Deutschland 7 zur Verfügung. Zehn-13 Jahrgänge seien nicht mehr ausreichend, um die Armee in erster Linie und auch in einem erweiterten Rahmen mit geschulten Leuten auszustatten. Und darin liege der Schwerpunkt der Frage, weil Deutschland, um Frankreich gleichzukommen, bei einer Mobilmachung 105 Friedensbataillone improvisiren müßte. Erstes Einsatz, Friedensvorbereitung desselben und Gesamtstärke seien aber Unterschiede, welche nicht schwer zu erklären seien. Ebenso wenig dürfe die Thatsache übersehen werden, daß die erste Entscheidung auf den Gang des ganzen Feldzuges eine wesentliche Bedeutung gewinne.

Das ist alles Gesunkler, und zwar haben wir — im wesentlichen — dieselben Redensarten schon tausende von Malen gehört. Die französische Armee ist der deutschen nicht überlegen und sie kann, da in der militärischen Qualität kein Unterschied ist, infolge der Inferiorität der Bevölkerungszahl, der deutschen Armee auch in absehbarer Zukunft nicht überlegen werden.

Die Ergebnisse des letzten französischen Zensus — vom 29. März des vorigen Jahres —, die jetzt veröffentlicht werden, beweisen von neuem den absoluten Stillstand der französischen Bevölkerung und sie bilden ein wahres Memento mori für den französischen Chauvinismus und Militarismus. Sie lehren mit zwingender Ueberzeugungskraft, daß Frankreich auf dem Boden des Systems der stehenden Heere mit Deutschland nicht konkurriren kann, und sie drängen gebieterisch zum Milizsystem, d. h. zur allgemeinen Wehrhaftmachung des Volkes.

Ein Milizheer aber kann für einen Angriffskrieg nicht benutzt werden.

Das ist „die Moral der Geschichte“ — und nicht das militaristische Geschwafel der Babylonierin von Köln.

Die „Hintermänner“ entwickeln jetzt eine fabelhafte Thätigkeit, um auf ihre Werkzeuge alle Schuld der „Nebenregierungen“ abzuladen und von sich selber die öffentliche Aufmerksamkeit abzulenken. Die Tausch und Schumann werden planmäßig und sensationell zu großen Persönlichkeiten aufgebauscht, und namentlich der letztere zum Held und Mittelpunkt zahlreicher wahrer und unwahrer Geschichten gemacht, so daß er als ein wunderbarer Ueberall und Nirgendwas vor der Phantasie des Publikums steht. Ein solcher Mordskel soll natürlich auch im Stande gewesen sein, Minister und sogar Reichskanzler zu stürzen. Wozu da nach „Hintermännern“ suchen? Die gestrigen und heutigen Blätter enthalten folgende Notiz, in der allerdings nicht Normann-Schumann, sondern Tausch die Hauptrolle spielt:

Woher hatte Tausch die ungewöhnlichen Geldmittel gehabt, mit denen er zeitweise arbeitete? Gerade diesem Punkte u. a. dürfte die Untersuchung ihr Hauptaugenmerk zuwenden. Die chronischen Finanzalamitäten des Herrn v. Tausch sollen zeitweise einen erstaunlichen Ueberschuß an Geld Platz gemacht haben. Normann-Schumann, von allen Mitgliedern dieser Allque zweifellos der gewandteste und klügste, hat sich schließlich ein Vermögen erspart; bei Herrn v. Tausch dagegen kam das Sprichwort „wie gewonnen, so zerronnen“ nicht zur vollsten Geltung. Zweifellos werden sich die Nachforschungen auch auf den finanziellen Theil der Thätigkeit der Herren v. Tausch und Normann-Schumann zu erstrecken haben. Die Kardinalfrage im Prozes Tausch wird zu lauten haben: Woher hatte er die Mittel, die ihm und seinen Kreaturen ihre Thätigkeit ermöglichten? Es wäre nicht zu verwundern, wenn über diesen Punkt noch die überraschendsten Entdeckungen gemacht würden, welche den „Fall Tausch“ aus dem Reiche der hohen Politik einfach in den „Pitaval“ versetzen könnten.

„Pitaval“ ist der französische Sammler von berühmten Kriminalprozesen. Es liegt also in dieser Notiz das Be-

streben, den Prozeß Tausch von dem politischen auf das kriminalistische Gebiet zu ziehen. Und wenn wir bedenken, daß das Blatt, welches diese Notiz zuerst brachte, der von Bis marck'schen Reptilien bediente Hannoverische Courier des Herrn v. Bennigsen ist, so wird Queller und Broed sofort klar. Jedenfalls führt die Spur zu „Hintermännern“. Und ebenso führt es zu „Hintermännern“, wenn die meisten Berichte über Schumann-Dioman, so sehr sie sonst von einander abweichen, mit merkwürdiger Uebereinstimmung die Thatfache erwähnen, daß er den Grafen v. Walderssee als „Hintermann“ genannt habe.

Wir dächten, das wären genügende Anknüpfungspunkte für findige Staatsanwälte und Untersuchungsrichter — sogar für nicht findige. —

Herr Stenograph Koller sendet uns abermals eine Berichtigung, der wir nachstehend Raum geben, obgleich sie nicht das, was wir behauptet haben, berichtigt, sondern nur die daraus gezogenen Schlussfolgerungen. Die Thatfachen, worauf es ankommt, daß der Untersuchungsrichter Hollmann Herrn Koller als „Agent der politischen Polizei“ bezeichnet, daß Polizeirath Küger unter seinem Eide behauptete, er verkehre mit Koller; daß Koller selber unter seinem Eide zugab, er habe der Polizei schriftliche Mittheilungen gemacht, und daß das Polizeipräsidium den Empfang solcher Mittheilungen zu den Akten bestätigt hat, bestreitet Herr Koller nicht, weil er sie nicht bestreiten kann.

Die Koller'sche „Berichtigung“, deren Aufnahme er auf Grund des § 11 des Preßgesetzes fordert, lautet:

Nachdem der „Vorwärts“ in einem „Polizei-Memorandum“ überschriebenen Artikel vom 30. Dezember v. J. mich seinen Lesern gegenüber als „Agent der politischen Polizei“, der sogar mit einem Polizeirath „verkehrt“ habe, hinzusetzen versucht, und meine insolge dessen an seine Redaktion ergangene sachliche Erklärung der diesbezüglichen Verhältnisse in seiner Nummer vom 7. Januar 1897 derartig verarbeitet hat, daß aus derselben der Verbreitung unwahrer Thatfachen in weiteren Kreisen der größte Spielraum gelassen bleibt, — so erkläre ich hiermit die von dem „Vorwärts“ in jenen beiden Artikeln in Bezug auf mich vermittelten Thatfachen für un wahr; ich war nie Agent der politischen, überhaupt Agent der Polizei und stand nie mit irgend einer polizeilichen Person in einer als Verleumdung zu bezeichnenden Beziehung. Koller.

Das Zeugniszwangs-Verfahren gegen die „Frankfurter Zeitung“ ist nun bis zur Verhaftung des verantwortlichen Redakteurs Alexander Giesen gediehen, der das breitere Volkswissen unverständliche „Verbrechen“ begangen hat, kein wortbrüchiger Verräther sein zu wollen. Für jeden anständigen Menschen ist eine andere Handlungsweise als die des in Haft genommenen Redakteurs Giesen ausgeschlossen, und trotzdem wird er, wie das Gesetz es fordert, eingesperrt und kann sechs Monate darüber nachdenken, wie bedenklich es im Deutschen Reiche werden kann, sich von den Geboten der Ehre leiten zu lassen.

In ausführlicher Auseinandersetzung legt die „Frankfurter Zeitung“ dar, daß die Anwendung des Zeugniszwangs formal und rechtlich gegen ihren Redakteur unhaltbar sei. Eine Wiedergabe der meisten Theile dieser interessanten Ausführungen erübrigt sich für uns, da wir — leider vergeblich — bei dem Zeugniszwangs-Verfahren gegen unsere Kollegen Hugo Böhm und Adolf Braun die gleichen Argumente wie das Frankfurter Blatt in unseren Eingaben bei Gericht und in der Besprechung des Falles in unserem Blatte hervorgehoben haben. In einem Punkte unterscheidet sich der Fall der „Frankfurter Zeitung“ von dem unseren, und dieser verdient hervorgehoben zu werden. Bekanntlich liegt dem Verfahren die Veröffentlichung eines Artikels über den noch nicht in der Presse veröffentlichten Militäretat zu Grunde. Der Reichskanzler eröffnet ein Disziplinarverfahren gegen Unbekannt. Nun war es aber eine ganz willkürliche Annahme, daß selbst wenn es sich um die Veröffentlichung einer geheim zu haltenden Drucksache handelte, der Autor ein der Disziplinarergewalt des Reichskanzlers unterstehender Beamter sein müßte; genau eben so gut könnte sie aus der Umgebung eines dem Reichskanzler koordinierten Bundesratsmitgliedes herrühren, da der Etat zur Zeit der Veröffentlichung sich bereits in den Händen der Bundesratsmitglieder befand, und in diesem Falle wäre eine Zuständigkeit des Reichskanzlers ohne weiteres ausgeschlossen. Somit ist eine Prüfung unterlassen worden, die schon allein zu einer Abweisung des Erzfuchens wegen zweifelhafter Zuständigkeit hätte führen müssen.

Ihre Ausführungen schließt die „Frankfurter Zeitung“ folgendermaßen:

Aus dieser Argumentation geht hervor, daß mit der Anwendung des Zwangs zu eilicher Zeugnisleistung der Disziplinarbehörde auf dem Umwege des Strafprozesses Befugnisse zuerkannt werden, die sie nach ihrem Disziplinarrecht gar nicht besitzt, daß sie mehr Rechte erhält, als sie an sich hat. Daß das unzulässig ist, bedarf keiner Frage, und gegen diese Rechteverletzung der Behörden muß ein so scharfer Protest erfolgen, als der disziplinare Zeugniszwang weit über den strafprozessualischen hinausgehen würde: während sonst alle Preßerzeugnisse, auch die schwersten, in sechs Monaten verjähren, könnte, da Disziplinarverfahren nicht der Verjährung unterliegen, ein disziplinarischer Zeugniszwang zu jeder beliebigen Zeit gegen Redakteure angewandt werden, auf Grund irgend welcher noch so unvollständiger Artikel, die vor Jahren einmal erschienen sind und die Reue oder das Mißtrauen einer Behörde erregen.

Der Zeugniszwang in Disziplinarsachen öffnet der Verwaltungswillkür Thür und Thor, noch dazu wenn sich die Gerichte als bloßes Ausführungsinstrument der Behörden betrachten. Dieser Verzicht auf die Selbstständigkeit der Gerichte fällt um so scharfer ins Auge, wenn man sieht, wie die geschilderte Willkür sich schon auf die Rechtsprechung selbst überträgt und die Gleichheit des Rechts zu einer Phrasenmacht gegen die „Frankfurter Zeitung“ geht man auf Grund gekünstelter Konstruktionen mit dem Mittel des Zeugniszwangs vor, obwohl das Gericht selbst das Vorliegen einer strafrechtlich zu ahnenden Handlung negiert — die „Hamburger Nachrichten“, deren Enthaltungen sich nach der Erklärung im „Reichs-Anzeiger“ als Landesverrath charakterisieren, sind bis heute unbehelligt geblieben. Es ist wirklich schwer, keine Saiten auf diese „Gleichheit des Rechts“ zu schreiben.

Eine Streikwirkung. Während aller langwierigen Streiks in England stellte sich nach einiger Zeit heraus, daß die weniger reichen der Arbeitgeber zum Frieden geneigt waren, die reicheren dagegen umso eifriger zur Fortsetzung des Kampfes („Nachstreiks“) drängten. Beim letzten großen Kohlenarbeiter-Streik trat dies besonders auffällig zu Tage; die kleineren Grubenbesitzer warfen schließlich den großen Kollegen vor, sie verlängerten absichtlich den Streik, um „die Kleinen“ zu Grunde zu richten und sich Konkurrenten vom Hals zu schaffen. Und die „Großen“ mußten schließlich auch nachgeben und einen Vergleich eingehen — freilich erst, nachdem ein Teil der kleineren Kollegen sich zu Grunde gerichtet hätte, so daß der Streik für die Großen ein gutes Geschäft war. Nehmliche Beobachtungen sind in Deutschland wiederholt gemacht worden — und wer läßt Augen die Dinge betrachtet, findet diese Streikwirkung oder Streikausnutzung ganz natürlich, ja selbstverständlich. Auch in Hamburg stellt sich jetzt heraus, daß die kleineren Arbeiter unter dem Gasarbeiterstreik

weit mehr zu leiden haben, als die Großen; und verschiedene sollen bereits in geschäftliche Verlegenheiten gerathen sein. Thatsache ist, daß eine Anzahl kleinerer Arbeiter auf Beilegung des Streiks drängt, aber bis jetzt an dem Widerspruch der Großen scheitert ist. —

Deutsches Reich.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Freiherr v. Marshall, hat einen kurzen Urlaub angetreten.

Es scheint vorerst nicht, daß es sich bei diesem Urlaub um den Vorläufer eines Ministerwechsels handelt. —

Allgemeiner Handwerkerstag. Laut Mittheilung des Obermeisters Rings aus Köln in einer Handwerkerversammlung in Bielefeld wird in nächster Zeit ein allgemeiner deutscher Handwerker- und Innungstag einberufen werden. Sämmtliche Abgeordnete erhalten hierzu Einladungen. —

„Unter den Schlitten“ zu kommen, fürchten, wie in der „Konser. Korresp.“ zu lesen steht, die Konservativen bei den nächsten Reichstagswahlen. Der unter den Schlitten kommt, hat gewöhnlich „des Guten etwas zuviel gethan“. Es ist anerkennenswerth, daß die Konservativen endlich einmal die Wahrheit sprechen. Wenn sie es während der nächsten Wahlbewegung ebenso halten, können sie ihr blaues Wunder erleben. —

Die „Deutsche Tageszeitung“ erklärt mit den bei ihr nicht verwunderlichen „unwichtigen“ Ausdrücken, sie habe niemals zu Herrn v. Tausch gehalten. Es ist gut, daß sie das einmal ausdrücklich erklärt, ließ doch ihre bisherige Haltung das direkte Gegenheil wahrscheinlich erscheinen. —

Der König absolut, wenn er unsern Willen thut, dies ist nach wie vor die Parole der Junker. Die „Deutsche Tageszeitung“ wendet sich heute mit Entrüstung gegen die links-reisinnige Presse, wie die Königsberger „Partung'sche Zeitung“, die die Kabinettsordre über die Duellie bemängelte. Das agrarische Blatt schreibt:

„Ueber solche Dinge zu urtheilen, hat die Presse jener Richtung nicht den mindesten Beruf.“

Erinnern sich die Redakteure der „Deutschen Tageszeitung“ nicht einer Reichstagsrede des Abgeordneten Schippel, die aus Organen der Agrarier die schärfsten Kritiken der „allerhöchsten Person“ jiltire?

Der Klagen des Mohr hatte eigentlich keine Ursache, den schwer getränkten zu spielen. Dies zeigt der Gang einer Verhandlung, die in der bekannten Klagesache des Margarinesabrikanten Mohr am 6. d. M. in Kolmar i. E. gegen die „Köln. Ztg.“ stattfand. Dieselbe wurde vertagt, da der Beklagte durch weitere Zeugenvernehmungen den Wahrheitsbeweis erbringen wollte. Auf Antrag des Verteidigers wurden in der Verhandlung die Vorstrafen des Herrn Mohr aus den Akten verlesen. Daraus ergab sich der „Köln. Volksztg.“ zufolge, daß Herr Mohr zu Anfang der siebziger Jahre in Altona wegen Beamtenehuldigung zu zehn Thalern Strafe verurtheilt worden ist, wegen Vernichtung einer Urkunde zu sieben Tagen Gefängnis, wegen einfachen Bankrotts (1873) zu drei Tagen Gefängnis. Später wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu 60 M. Geldstrafe und 1886 wegen öffentlicher Beleidigung zu 30 M., außerdem noch zu einigen vierzig Polizeistrafen. —

Hamburg, 7. Januar. („Nat.-Ztg.“) Die Frage der Rechtsgiltigkeit der Verordnung über den Normalarbeitstag in Bäckereibetrieben stand bei dem Landgericht hier zur Verhandlung. Für den angeklagten Bäckermeister trat der Reichstags-Abgeordnete Vielhaben auf. Er bestritt die Zuständigkeit des Bundesrats zum Erlass derartiger Verordnungen für das Bäckergewerbe, da § 120 a der Gewerbe-Ordnung sich nur auf Fabrikbetriebe beziehe. Ferner betonte er, daß die Gerichte auch die Verpflichtung hätten, zu prüfen, ob die Arbeitszeit im Bäckereibetriebe wirklich eine so lange und so gesundheitsgefährliche sei, daß sie den Erlass einer solchen Verordnung rechtfertige. Das Gericht sprach sich dahin aus, daß der Bundesrat befugt sei, auf Grund des § 120 a der Gewerbe-Ordnung auch das Bäckergewerbe in den Kreis seiner Verordnungen zu ziehen; weiter verneinte es das Bestehen eines richterlichen Prüfungsrechtes hinsichtlich der internen Verhältnisse des Bäckereigewerbes, die zum Erlass der Verordnung geführt hätten. Daher erklärte das Landgericht die Bundesrats-Verordnung für rechtsgiltig. Armer Vielhaben! —

Auszug im königlich sächsischen Feldzuge gegen die Konsumvereine. Die königliche Kreisshauptmannschaft in Zwickau hat, wie unser Burgkämmerer Partei-Organ meldet, auf erfolgte Vorstellung von Konsumvereinen ihre allgemeine Anordnung betreffend die Legitimation von Konsumvereins-Mitgliedern bei Waarenentnahmen u. s. w. wieder zurückgezogen und sich vorbehalten, bei Vorlegung von Anweisungen (?) der einzelnen Vereine für jeden einzelnen Fall Entscheidung zu fassen. —

Frankreich.

Paris, 8. Januar. Von der „Libre parole“ über die geplante Umdänderung der französischen Artillerie befragt, erklärte ein höherer Offizier, der Oberst Hanobert, die Schneisen-Ranonen könnten in derselben Zeit sechsmal so viel Geschosse abfeuern, als die gewöhnlichen Kanonen. —

Paris, 8. Januar. Die indirekten Staatseinnahmen im Jahre 1896 weisen dem Budget-Voranschlage gegenüber ein Mehr von 4 1/2 Millionen und gegenüber den Einnahmen im Jahre 1895 ein Mehr von 40 1/2 Millionen auf. —

England.

London, 8. Januar. Stanley hat eine Statistik veröffentlicht, in welcher er die Ueberlegenheit des deutschen Handels in den Kolonien dem englischen Handel gegenüber nachweist und den Export Englands als durch Deutschland gefährdet hinstellt. Die Regierung hat sich insolge dieser Agitation bestimmen lassen, Maßregeln gegen Deutschland und Belgien zu ergreifen. Zunächst ist ein ministerielles Rundschreiben an die Bureauvorsteher sämmtlicher Departements ergangen, künftig alle Lieferungen für ihr Ressort nur noch englischen Fabriken zu übertragen und Zwischenhändler zu vermeiden. In solchen Fällen sollen die Verträge direkt mit den Fabrikanten geschlossen werden. — Belgien verliert durch diese Maßnahme eine jährliche Einnahme in erheblichem Betrage. —

Dänemark.

Verfall der „Rechten“. Gemeindevahl in Frederiksberg. Die Verwirrung unter der in zwei Theile auseinandergebrochenen Rechtenpartei wird immer größer. Durch ledes Auftreten suchen zwar die Führer diese Sachlage noch zu verschleiern, aber es gelingt ihnen nicht. Eine erbgesehene Domäne nach der anderen wird ihnen entzogen. Frederiksberg, ein Vorort von Kopenhagen, ging der Rechten bei den letzten Wahlen verloren. Aber in der Gemeindevahl hatte diese Partei die Majorität. Bei den am 5. Januar stattgehabten Kommunalwahlen wollte sie die frühere Scharte aufwecken und den ganzen Gemeinderath in die Hand bekommen. Himmel und Hölle setze sie in Bewegung, aber das Resultat war für sie ein recht geringes. Die Linke und die Sozialdemokratie stellten eine gemeinsame Liste auf, und diese hatte Erfolg. Es wurden gewählt: 3 Sozialdemokraten, 4 Kandidaten der Linken und 8 Mitglieder der Rechten. In Oppositionskreisen betrachtet man den Ausfall dieser Wahl als ein günstiges Vorzeichen für die bevorstehenden Kopenhagener Kommunalwahlen. —

Bulgarien.

Sofia, 8. Januar. „Narodni Prava“, das Organ Radoslawow's, meldet, daß die Glückwunsch-Telegramme des Zaren und der Sobranje an den Zaren zu seinem Namenstage unbeantwortet geblieben sind.

Welche weitere Bemühung außer der Amnestie und der Pensionierung der in der Schilderhebung gegen Alexander I. beteiligten Offiziere verlangt das offizielle Rußland von den charakterlosen Staatsmännern Bulgariens? —

Türkei.

Auf Kreta mehren sich wieder die Scharnhöl zwischen Türken und Christen. Abwechselnd überfallen die einen die andern, die Stammesgenossen der Getödteten unternehmen dann Rachezüge, und so ist das Gemeth kein Ende. Die türkischen Behörden rühnen keinen Finger. Dagegen nehmen sich — aus politischen Gründen — die griechischen Konsuln der Christen eifrig an. —

Asien.

Ueber die Verhältnisse in China sprach sich der Ende November abberufene bisherige japanische Gesandte am Hofe zu Peking einem Bekannten gegenüber folgendermaßen aus: Nach dem Kriege mit Japan hat China zwar seine Verwaltung etwas verändert, aber durch die Macht der Gewohnheit ist es, zumal bei dem Umfange dieses Reichthums äußerst schwierig, Neuerungen wirklich durchzuführen. Zahlreiche Patrioten haben Bücher herausgegeben und über Reformen viel geschrieben, doch geht es damit in Wirklichkeit nicht so leicht, auch wenn der Kaiser selbst den Willen hätte, alles der europaischen Kultur entsprechend zu verändern. Nach meiner Ansicht kann eher im Laufe der Zeiten durch Eisenbahnen, Post, Telegraphie und andere Verkehrsmittel der Kultur Eingang verschafft werden oder aber schneller durch die besondere Kraft eines großen genialen Gelben und Staatsmannes. Was den militärischen Zustand anbetrifft, so muß man bedenken, daß China über 400 Millionen Bewohner hat, die im Durchschnitt ein verhältnismäßig großes Vermögen besitzen. Allein die Verwaltung der Senerntnahme und Steuerverwendung ist in unbeschreiblich großer Unordnung und deshalb ist es nicht leicht, die grobartige ehemalige Nordflotte wieder herzustellen, auch wenn die chinesische Regierung allmählig Material ankaufen läßt. Im großen Maße herrscht keineswegs eine tiefe Verstimmung wegen des Krieges und deshalb ist es auch im Herzen gegen die Japaner nicht besonders feindlich gesinnt. — Was die Hung-Chang betrefte, so habe dieser Staatsmann sehr viele Feinde. Es sei ebenso leicht möglich, daß er wieder Vizekönig von Peking, als daß er verbannt werden oder sein Leben verlieren könne. —

Afrika.

Kapstadt. Im Betschuanaland ist der Aufstand von neuem ausgebrochen und breitet sich immer mehr aus. Die Eingeborenen plündern an mehreren Stellen. Die Bewohner der Stadt Kuruman besetzten die Stadt. Die Freiwilligen der ganzen Kapkolonie sind aufgeföhrt worden, sich bereit zu halten. —

Aut Pretoria wird gemeldet, daß die Verhandlung über die der Transvaal-Regierung zu gewährende Entschädigung dem Abschluß nahe stehe. Die Entschädigung soll zwei Millionen Pfund (etwa 40 Millionen Mark) betragen. —

Amerika.

Washington, 7. Januar. Im Senate wurde von Wills ein Beschlußantrag eingebracht, durch welchen die Unabhängigkeit Kubas anerkannt wird und 10 000 Dollars als Gehalt für einen amerikanischen Gesandten auf Kuba bewilligt werden sollen. In dem Beschlußantrage wird ferner erklärt, daß für die Anerkennung der Kongress, nicht der Präsident, zuständig sei. Die Verathung hierüber wurde auf Montag vertagt. —

Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung vom 8. Januar 1897. 1 Uhr.

Am Ministerische: Dr. Miguel.

Auf der Tagesordnung steht: Entgegennahme von Vorlagen der königlichen Staatsregierung.

Finanzminister Dr. Miguel: Während in den letzten vier Jahren der Etat nur mit Hilfe einer Anleihe balancirte, habe ich die Genugthuung, daß diesmal die Einnahmen und Ausgaben balanciren. Zum ersten Mal schließt auch der Etat mit mehr als 2 Milliarden ab. Die Einnahmen sind um 119 1/2, die Ausgaben um 105 Millionen gewachsen. Bei den Einnahmen kommen dabei vor allem die höheren Erträge der Betriebsverwaltungen und vor allem der Eisenbahnverwaltung in Betracht. Gerade deshalb aber haben wir allen Anlaß zu großer Vorsicht, denn es ist keine Garantie gegeben, daß die Steigerung der Erträge der Betriebsverwaltung anbauend die gleiche bleiben wird, während zwissellos die Steigerung der Ausgaben fortbauend wird. Wir haben diesmal insolge der Aufbesugung der Beamtengehälter und des Lehrerbefoldungs-Gesetzes große dauernde Mehrausgaben einstellen müssen, die durch die Erträge der Konvertirung nicht entfernt gedeckt werden können. Auch das mahnt für die Zukunft zur größten Vorsicht. Der Etat 1895/96 hat mit einem Defizit von rund 70 Millionen abgeschlossen. Dieses Defizit hat sich indessen durch die Mehreinzahlungen aus dem Reiche auf 20 Millionen reduziert, und durch erhöhte eigene Betriebseinnahmen sind wir zu einem Ueberschuß von annähernd 60 Millionen gelangt. Man hat an die Thatsache, daß wir mit großen Ueberschüssen rechnen können, nun leider zu große Hoffnungen geknüpft. Wir haben früher schon öfter große Ueberschüsse gehabt, sogar bis über 100 Millionen, und sind doch wieder in eine Zeit des Defizits gerathen. Es ist vor allem zu bedenken, daß wir auf große, sichere Einnahmen verzichtet haben und daher noch mehr als früher auf die schwankenden Betriebseinnahmen angewiesen sind, daß wir auch nach wie vor mit der Gefahr rechnen müssen, daß das Reich erhöhte Matricularumlagen fordert. Es ist also große Vorsicht geboten. Tritt aber nichts Unvorhergesehenes ein, so kann man annehmen, daß das Ergebnis des abgelaufenen Etatsjahres mindestens ebenso günstig sein wird, wie im abgelaufenen, denn alle Verwaltungen, mit Ausnahme derjenigen der Domänen (hört! rechts) versprechen so wesentliche Mehreinnahmen, daß wir die Mehraufschüsse auf etwa 80 Millionen schätzen können. In dem neuen Etat konnten deshalb, abgesehen von der Domänenverwaltung, höhere Einnahmen veranschlagt werden. Den Betrag der Einkommensteuer können wir um 8 Millionen höher ansetzen, die Gebühren und die indirekten Steuern versprechen ebenfalls höhere Erträge insolge der Erhebung von Handel und Industrie. Die Stempelsteuern konnten wir um 1/2 Millionen höher ansetzen. (hört! links.) Wenn das hört! nur richtig wäre! (Heiterkeit.) Die Steigerung ist nicht eine Folge des neuen Stempelsteuer-Gesetzes, wie man zu glauben scheint, sondern sie war bereits vorher vorhanden. Die Seehandlung und die Bergwerke versprechen erhebliche Mehreinnahmen, ganz besonders aber die Eisenbahnen, deren Mehreinzahlungen wir auf etwa 36 Millionen veranschlagen dürfen. Die Ersparnis insolge der Konvertirung wird sich in diesem Jahre nur auf etwa 5 Millionen belaufen. An Ueberschüssen erhalten wir aus dem Reiche 11 Millionen mehr, wogegen wir 13 Millionen mehr an Matricularbeiträgen zu zahlen haben werden. Auch diesmal also stehen wir vor einer Verschlechterung des finanziellen Verhältnisses zum Reiche. Wir stehen aber ferner vor einer erheblichen Erhöhung der Beiträge für Pensionen, Krankenkassengelder u. s. w. Dieselben belaufen sich in diesem Etat bereits auf 78 Millionen, geht die Kasse so weiter, so müssen wir mit großer Vorsicht vorgehen.

Nichtsdestoweniger werden wir darauf bedacht sein können, die Wittwen- und Waisenpensionen zu erhöhen. Ein bezügliches Gesetz wird ihnen bald zugehen. (Beifall.) Wir werden ferner wieder mit der Errichtung einer Anzahl neuer etatsmäßiger Beamtenstellen vorgehen können. Ein Handelsministerium können neue Ausgaben vor für die neuen Börsenkommissare und zur Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens. Bei der Justizverwaltung können wir bei einer Reihe von Gerichten eine Vermehrung der Stellen eintreten lassen. Man wird das Gebotene wieder für zu gering halten, aber man muß doch berücksichtigen, daß keine andere Verwaltung eine so starke Vermehrung der Stellen aufzuweisen hat, wie die Justizverwaltung. Im Ministerium des Innern sind die Bezüge für Dienstaufwendungen der Landräthe erhöht worden. (Beifall rechts.) Sie waren nicht mehr ausreichend, und im Interesse der ordnungsmäßigen Führung der Geschäfte war die Erhöhung geboten. Im Landwirtschafts-Ministerium sind

Mehraufwendungen erforderlich für die Generalkommissionen und zur besseren Verwertung landwirtschaftlicher Produkte. Auch die Geflügelzucht dürfte reichlich beachtet werden, als bisher, da sie insbesondere für die Landwirtschaft nicht das leisten konnte, was sie von ihr zu verlangen berechtigt scheint. Im Kulturbau finden Sie eine erste Rate von 500 000 Mark zum Bau von Museen. Dieser Bau ist schon seit einer langen Reihe von Jahren in Aussicht genommen, hat aber bisher leider noch nicht ausgeführt werden können, sehr zum Schaden der Kunst und der Kunstschätze, um welche uns die ganze Welt beneidet, die aber nur mangelhaft untergebracht werden konnten. Es soll ein Museum für christliche Kunst und ein zur Unterbringung der pergamentenen Altertümer auf der Museumsinsel hierher errichtet werden. Die Spitze dieser Insel soll reserviert werden für das Denkmal, das der Kaiser dem Kaiser Friedrich zu setzen gedenkt. Eine weitere Forderung bezieht sich auf den Neubau des hiesigen Pathologischen Instituts. Um den Neubau der Charité und die Verlegung des Botanischen Gartens zu ermöglichen, wird Ihnen eine besondere Vorlage zugehen.

Eine ganz besondere Mehraufwendung liegt in den Erhöhungen der Beamtenbesoldungen, die der preussischen Finanzverwaltung seit langen Jahren am Herzen gelegen hat. Sie war geboten, weil sich die Lebenshaltung der ganzen Bevölkerung so geändert hat, daß das Einkommen der Beamten ihnen ein Schritt halten mit derselben nicht mehr ermöglichte. Wir schlagen daher die Erhöhung der Gehälter aller mittleren und der höheren Beamten vor. Von letzteren allerdings konnten wir nicht alle berücksichtigen, sondern mußten eine Grenze ziehen bei den Beamten, die mehr als 12 000 Mark Gehalt haben. Wir durften andererseits bei der Erhöhung der Gehälter nicht zu weit gehen. Das Gehalt soll nur so bemessen sein, daß es dem Beamten ein standesgemäßes Auskommen ermöglicht. 73 500 Beamte werden von der Besoldungserhöhung betroffen. Die Gehälter der Unterbeamten sind bekanntlich erst 1890 aufgebessert worden. Ganz gewiß sind damals nicht alle Gärten beseitigt worden, aber wir können auf die Unterbeamten oder einzelne Kategorien derselben erst zurückgreifen, wenn dieses ganze Wert zum Abschluß gebracht ist. Hoffentlich folgt das Haus unserem Beispiel, denn das Herausgreifen einzelner Beamtenkategorien würde nur Verwirrung in das ganze System bringen. Nicht einseitige Interessen sollen hier wahrgenommen werden, sondern die Landeswohlthat unter Berücksichtigung der Finanzlage und der ausgleichenden Gerechtigkeit. Die Beamten, die sich mit Forderungen an die Öffentlichkeit gewandt haben, sollten mehr auf die Verbesserung sehen, die ihnen selbst zu teil ward, als auf die, welche andere erhalten. Sie sollten berücksichtigen, daß bei der Bemessung der Verbesserung nicht mechanisch vorgegangen werden konnte, daß vielmehr die Interessen und die Bedeutung jedes einzelnen Amtes Berücksichtigung finden mußte. (Sehr richtig! rechts.) Wir können nicht bloß auf die Gegenwart sehen, wir müssen auch die Zukunft bedenken, und da kann es doch leicht werden, daß die dauernde Belastung des Staats, die wir hier schaffen, schwer ins Gewicht fällt gegenüber einer verschlechterten Bilanz. Man muß ferner an die Rückwirkung des Schrittes auf alle Kommunalbeamten denken, an die vielen Millionen, die die Kommunen werden ausgeben müssen. Aus der Denkschrift, die Ihnen zugeht, können Sie die Tragweite der Vorlage sehr leicht übersehen. Sie werden aber daraus entnehmen können, daß jede Änderung bei einzelnen Kategorien den ganzen Etat der Besoldungserhöhungen erschüttern würde. Die ganze Vorlage mußte somit im ganzen beraten werden, nicht nach einzelnen Kategorien. Der diesjährige Etat weist nach allen Seiten sehr wichtige Fragen auf. (Beifall.)

Es folgt die nachstehende Interpellation des Abgeordneten Dr. Stephan-Beuthen (3.):

„Die Unterzeichneten richten an die königliche Staatsregierung die Anfrage:

Ist es der königlichen Staatsregierung bekannt, daß in jüngster Zeit politische und andere Versammlungen in Oberschlesien (zu Benschau — Beuthen — Wieszowa) aus dem Grunde aufgelöst worden sind, weil die Redner in denselben sich nicht der deutschen Sprache bedienten? — Verzielt diese Auflösung auf einer allgemeinen Anordnung einer Staatsbehörde? — Welche Maßnahmen gedenkt die königliche Staatsregierung zu treffen, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen?“

Der Minister erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten, worauf zur Begründung derselben der Interpellant Abg. Dr. Stephan-Beuthen (3.) das Wort nimmt: Der Vorwurf, daß Zentrum besorge mit dieser Interpellation die Geschäfte der Polen (Veh.: Sehr richtig!), treffe nicht zu. Es handele sich um eine Reihe von Vorfällen, die offenbar Verhöle gegen das Gesetz enthalten. In der Versammlung, welche in Benschau einberufen war, sollten außer dem Landtags- und Reichstags-Abgeordneten noch einige katholische Priester sprechen. Von Anfang an war die Versammlung von drei Gendarmen überwacht und wurde gleich nach der Eröffnung aufgelöst. Die Abg. hatten noch nicht gesprochen; die Eröffnung war mit dem katholischen Gruß erfolgt; es scheint demnach, daß die Geistlichen den Beamten als besonders gefährlich erschienen sind. In der Versammlung des Vereins christlicher Arbeiter in Oberschlesien wurden ebenfalls von den Überwachenden ganz unzulässige Anordnungen getroffen und nach kurzer Verhandlung wurde die Versammlung für aufgelöst erklärt, obwohl ein Grund hierzu nicht vorlag; der betreffende Redner hatte in lediglich referierender Weise über den Antrag Rantig gesprochen. Das Vorgehen der Polizeibeamten sei durch das Gesetz nicht gerechtfertigt, zumal in einer Zeit, in der man auf die Einlösung des Versprechens des Reichstanzlers warte, nach dem das Verbot des Inverbindungtretens für politische Vereine aufgehoben werden soll. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sei die Polizei nicht befugt, eine Versammlung aufzulösen, weil ein polnischer Redner darin aufträte. Die Behörde müsse vielmehr in ordnungsmäßig angemessene Versammlungen Beamte entsenden, die der Sprache mächtig seien, in welcher dort verhandelt werden solle. Eventuell könnten mehrere Beamte entsendet werden. Die Auflösung der drei Versammlungen in Benschau, Beuthen und Wieszowa sei ein Eingriff in das verfassungsmäßig garantierte Versammlungsrecht. Eine Versammlung könne doch nur zwei haben, wenn das Vorgetragene den Zuhörern verständlich sei. Verständlich aber könne ihnen nur das in ihrer Muttersprache Vorgetragene werden. Seine Freunde hätten sich daher zur Einbringung der Interpellation für verpflichtet gehalten, zumal das polizeiliche Vorgehen nicht auf polnische Vereine beschränkt geblieben sei. In Königshütte sei z. B. in der Weihnachtszeit auch gegen den Klosterverein, also einen rein katholischen Verein eingeschritten worden, als er ein Weihnachtsspiel in polnischer Sprache aufführen wollte. Er erhoffe eine wohlwollende Antwort.

Minister v. d. Neke: Der Vorredner hat sich nicht auf die drei in der Interpellation angeführten Fälle beschränkt, er hat einen vierten herangezogen. Ueber diesen bin ich nicht orientiert und kann daher nicht auf ihn eingehen. Ueber die drei anderen haben wir Erhebungen angestellt, und diese lassen die Fälle denn doch in wesentlich anderem Lichte erscheinen. Es ist allerdings richtig, daß die drei Versammlungen aufgelöst sind, auch daß die Beamten das Hochpolnische als Vortragssprache nicht zugelassen haben, nicht aber, daß die Auflösung aus diesem Grunde eingetreten ist. Die Auflösung geschah nur auf Grund des Ueberwachungsrechts. Es handelte sich um drei politische Versammlungen, wo wie die Pflicht der Ueberwachung im Interesse des Staatswohls haben. In dem einen Falle in Beuthen handelte es sich um eine Versammlung polnischer Gemeindefreier. Es sollte das Gedächtnis eines polnischen Dichters gefeiert werden. Da der Gedenktag aber erst in das nächste Jahr fällt, so lag der Gedanke nahe, daß es nur auf Agitation abgesehen war. Es war also eine politische Versammlung ebenso wie in den beiden anderen Fällen. Politische Versammlungen in Oberschlesien interessieren aber die Staats-

regierung ganz besonders. Wird bei solchen Versammlungen angezeigt, daß polnisch geredet werden soll, so stehen uns Beamte zur Verfügung, die des Polnischen mächtig sind. Es darf uns nicht die Regel bilden, denn ein zu starkes Personal können wir uns nicht halten, wir müßten denn unsere Polizeibeamten zu Polyglotten gestalten. Nun ist das Hochpolnische weder in Benschau, noch in Beuthen, noch in Wieszowa Volkssprache, sondern zum Teil das Wasserpolnische, in Benschau das Mährische. Das Hochpolnische muß nach den mir vorliegenden Berichten aber der wasserpolnischen Bevölkerung unverständlich bleiben. Man kann daher der Polizeibehörde keinen Vorwurf daraus machen, daß sie keinen hochpolnisch sprechenden Beamten zur Verfügung hatte. Sie hätte also die Versammlungen nicht genügend überwachen können, und es lag die Befürchtung vor, daß das Hochpolnische nur zum Zwecke der Agitation verwendet werde. Das allein war der Grund der Auflösung, nicht das Polnischsprechen an sich. Das wird schon dadurch bewiesen, daß zahlreiche Versammlungen in polnischer Sprache in Posen und Westpreußen abgehalten werden. Vielfach haben sich allerdings polnische Elemente in Westfalen und dem Rheinland angesiedelt, und dort hat die Polizei auch keine polnisch sprechenden Beamten zur Verfügung; dort müssen wir also ebenso verfahren, wie in den drei ober-schlesischen Versammlungen, wolle wir das Ueberwachungsrecht wirksam ausüben. Der Gebrauch der polnischen Sprache an sich ist somit nicht Auflösungsgrund, er kann es aber werden, wenn durch ihn das Ueberwachungsrecht illusorisch gemacht wird. (Sehr richtig! rechts.) Diese Stellung der Staatsregierung kann auch durch das vom Vorredner angeführte Erkenntnis des Ober-Verwaltungsgerichts nicht erschüttert werden, denn ein polnisch sprechender Beamter kann doch nur dann mit der Ueberwachung einer Versammlung beauftragt werden, wenn er vorhanden ist. Wäre aber ein Widerspruch vorhanden, so zweifle ich nicht daran, daß die Mehrheit des Hauses eine starke Regierung in ihrem Bestreben unterstützen wird, um ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen. Aber wir werden uns andererseits das Ueberwachungsrecht nicht verkümmern lassen. Wir werden es gerade in heutiger Zeit für unsere Pflicht halten, unser Recht mit aller Energie wahrzunehmen. (Lebhafter Beifall rechts — Bischoff im Zentrum — wiederholter lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Auf Antrag des Abg. Letocha (3.) beschließt das Haus, in eine Besprechung der Interpellation einzutreten, vertagt sich indes nach diesem Beschluß.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Besprechung der Interpellation Dr. Stephan; keine Vorlagen.)

Schluß 4 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat in seiner letzten am 7. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung der Vorlage, betreffend die Zulassung älterer Waage-, Messwerkzeuge und Gewichte zur Wiederholung der Eichung und Stempelung, sowie dem Antrage, betreffend den zollfreien Einlaß der von der zentralamerikanischen Ausstellung in Guatemala zurückgelangenden Güter, die Zustimmung ertheilt. Ueber die dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschläge wegen Befestigung zweier Rathstellen beim Reichsgericht und des Rekursgesuchs eines Beamten gegen seine zwangsweise Veretzung in den Ruhestand wurde Beschluß gefaßt. Den zukünftigen Ausschüssen wurden außer den gestern erwähnten Vorlagen überwiesen: der Entwurf einer Verordnung über die Tagelöhner und Fuhrkosten von Beamten der Verwaltung des Nord-Ostsee-Kanals, — der Antrag Wabens, betreffend die Kontingentierung der Zuckerfabrik Waghausel für 1896/97, — der Antrag Dessens, betreffend die Errichtung eines zweiten Schiedsgerichts für den Bezirk der heffischen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, — sowie mehrere vom Reichstag zu Petitionen und bei der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs angenommene Resolutionen. Außerdem wurden Eingaben behandelt.

Dem preussischen Landtage ist der Staatshaushaltsetat für 1897/98 zugegangen, der in Ausgabe und Einnahme mit etwas über zwei Milliarden abschließt, eine Finanzlage, wie wir sie gleich günstig bisher nicht zu verzeichnen hatten. Die Einnahmen übersteigen den laufenden Etat um 11 1/2 Millionen, die Ausgaben um 108 Millionen, wovon auf das Ordinarium 95 Millionen, auf das Extra-Ordinarium 10 Millionen entfallen.

Die Einnahmen setzen sich vor allem aus den höheren Erträgen der Betriebsverwaltungen, in erster Linie der Eisenbahn-Verwaltung, zusammen. An den 54 1/2 Millionen Mehreinnahmen der staatlichen Betriebsverwaltungen, die in das Ordinarium eingestellt sind, ist allein die Eisenbahn-Verwaltung mit 43 1/2 Millionen beteiligt. Im übrigen setzen sich die Mehreinnahmen zusammen aus 8 Millionen an Stempelsteuern, 1 Million an Vergütung für die Erhebung der Reichssteuer, 3 Millionen an Einkommensteuern, 3 Millionen aus den Staats-Bergwerken. Bei den Dotationen und der allgemeinen Finanzverwaltung ergibt sich ein Minderbedarf von 5 Millionen. Die Verzinsung der Staatsschulden ist auf 6 1/2 Millionen geringer veranschlagt, darunter befindet sich ein Minderbedarf von 5 1/2 Millionen infolge der Umwandlung der 4prozentigen Konsole in 3 1/2prozentige. Die allgemeine Finanzverwaltung erfordert einen Mehrbedarf von 1 1/2 Millionen. An Naturalbeiträgen hat Preußen an das Reich im Vergleich zu dem laufenden Etat 13 1/2 Mill. mehr zu zahlen, während es vom Reich an Ueberweisungen aus dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer, der Verbrauchsabgabe für Branntwein und der Reichs-Stempelabgaben insgesamt 11 1/2 Millionen mehr erhält. Das finanzielle Verhältniß Preußens zum Reich hat sich also gegen das laufende Jahr um etwa 1 1/2 Millionen (genau 1 848 894 Mark) verschlechtert. Die Mehreinnahmen bei der Justizverwaltung an Kosten und Geldstrafen sind auf 2 1/2 Millionen veranschlagt.

Die dauernden Ausgaben der eigentlichen Staatsverwaltungen betragen nach dem Etat insgesamt 88 1/2 Millionen. Im Etat des Finanzministeriums sind an Mehraufgaben 25 1/2 Millionen vorgesehen, darunter 19 1/2 Millionen zur Aufbesserung der Beamtenbesoldungen. Für das gewerbliche Unterrichts-wesen erhöht sich die Mehraufgabe um volle 870 460 M., doch steht dieser Ausgabe eine Mehreinnahme von 148 773 M. gegenüber, so daß für diesen wichtigen Kulturzweig thatsächlich nur 221 687 M. mehr ausgegeben werden sollen, als im Vorjahre. Der Etat der Justizverwaltung erfordert eine Erhöhung des Ausgabebedarfs um 1 1/2 Millionen, der Etat des Innern eine solche um 1 1/2 Millionen, wovon 960 968 M. auf die Polizeiverwaltung in Berlin und den Provinzen entfallen. Von einer Erhöhung der geheimen Fonds, der Hauptthatsache des verstorbenen Ministers v. Köller, ist diesmal abgesehen. Für die an wirtschaftliche Verwaltung und Mehraufgaben in Höhe von etwa 4 1/2 Millionen vorgesehen. Im Kultusetat sind 8 Millionen Mark mehr eingestellt, von denen sich der größte Betrag auf das Elementar-Unterrichtswesen bezieht. Zur Durchführung des Lehrerbeförderungsgesetzes sind 5 1/2 Millionen vorgesehen, doch kann man heute bereits sagen, daß diese Summe zu gering ist, da die Aufwendungen nach den Beschlüssen der Kommission des Abgeordnetenhauses gegen neun Millionen betragen werden. Von den einmaligen und außer-ordentlichen Ausgaben entfallen auf die Betriebsverwaltungen 52 Millionen, darunter 46 Millionen auf die Eisenbahnverwaltung, auf die Dotationen 1 Million und auf die eigentlichen Staatsverwaltungen 37 1/4 Millionen Mark. Auf die einzelnen Etats kommen wir noch besonders zurück.

Zugleich mit dem Etat ist dem Abgeordnetenhause eine Denkschrift betr. die Fortführung für die Besoldungsaufbesserung für die mittleren und höheren Beamten zugegangen, für die im ganzen 19 1/2 Millionen ausgezahlt sind. Der Plan geht von dem Grundsatz aus, daß ein Beamter ein Gehalt beziehen soll, welches zum standesmäßigen Leben erforderlich ist und eine angemessene Unterhaltung seiner Familie und Ausbildung seiner Kinder gestattet. Im allgemeinen sind alle Beamte von der Besoldungserhöhung ausgeschlossen, welche ein Gehalt von 12 000 M. und darüber beziehen. Ausnahmen sind nur bei einigen höheren Beamtenkategorien gemacht, die denselben Beamtenkategorien im Reich gleichgestellt wurden, z. B. bei den Unterstaatssekretären. Von einer gleichmäßigen prozentualen Erhöhung der Gehaltsätze ist abgesehen, da auf diese Weise die jetzt vielfach bestehende, durch nichts begründete Ungleichheit in der Besoldung der Beamten von gleicher Vorbildung nicht beseitigt worden wäre. Bei den noch Dienstaltersstufen aufsteigenden Gehältern hat eine Erhöhung des Mindestgehalts nicht stattgefunden; ebensowenig ist eine Minderung der bisherigen Aufzugsfristen vorgesehen, und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen, weil bei dem System der Dienstaltersstufen die Erhöhung der Mindestgehaltsätze weit höhere Ausgaben verursacht, als die Steigerung der Höchstätze, sondern auch, weil sich das Bedürfnis nach Verbesserung des Dienst-einkommens vorzugsweise im vorgerückteren Lebensalter geltend macht. Die besonderen Zulagen, die einzelne Beamte neben ihren Gehältern beziehen, fallen nur fort, soweit sie den Charakter von Ehrenerzulagen haben, doch sollen diejenigen Beamten, die am 1. April dieses Jahres stats-mäßig angestellt sind, sofern sie sich im Bezüge pensionsfähiger Zulagen befinden oder doch, sofern sie, falls die Zulagen nur einem Theil der Beamten aus der betreffenden Kategorie gewährt wurde, die sichere Aussicht auf Erlangung solcher hatten, die Zulagen während ihrer Amtsdauer behalten, beziehungsweise sie später erlangen, und außerdem von dem Vortheil der Gehaltserhöhung nicht ausgeschlossen werden.

Im einzelnen ist hervorzuheben die Erhöhung der Gehälter für die acht Unterstaatssekretäre von 15 000 auf 20 000 M., die der Regierungspräsidenten von 11 000 bezw. 9300 auf 12 000 M. ausschließlich Repräsentationskosten von durchschnittlich 2000 Mark. Das Gehalt des Polizeipräsidenten von Berlin wird auf 12 000 M. erhöht, außerdem erhält er 3600 M. Repräsentationskosten. Der Verwaltungsdirektor der Charité zu Berlin soll statt 6200 M. 7200 M. beziehen, der Direktor des Berliner Thiergartens statt 3000 M. 3600 M.

Von den Beamten, deren Gehälter nach Dienstaltersstufen ansteigen, erfahren eine Aufbesserung die Provinzial-Schulräthe, fünf Leiter höherer Lehranstalten in Berlin, verschiedene höhere Justizbeamte, 287 Mitglieder der Eisenbahn-Direktionen, 98 Regierungs- und Bauärzte im Ressort der Bauverwaltung, 494 Landärzte, mehrere Lehrer höherer Schulen u. a. m.

Partei-Nachrichten.

Der Landesvorstand der Sozialdemokratie Wadens sagt in einem Aufruf an die Parteigenossen: Wir können mit dem verflochtenen Jahr, mit unseren Erfolgen bei den Gemeinde-, Gewerbe-gerichts- und Ortskrantenwahlen zufrieden sein. Haben wir doch nicht nur unseren Bestand behauptet, sondern denselben bedeutend erweitert, voran die Städte Mannheim, Hirschheim, Karlsruhe und so weiter. Wie bei diesen Wahlen, so müssen wir auch bei den kommenden Landtagswahlen, welche im Spätsommer stattfinden, jetzt schon energisch aller Orten in den Wahlkampf eintreten. Insbesondere müssen diejenigen Genossen, welche das bairische Staatsbürgerrecht noch nicht erworben haben, solches ungehastet thun. Nicht hinauschieben, sondern sofort muß Hand an Werk gelegt werden, nur dann ist es möglich, einige weitere Orte — außer Mannheim und Lörrach — zu gewinnen.

Im Jahresbericht des Rheinischen Agitationskomitees ist nachzutragen, daß die Einnahme im verflochtenen Jahre 8883,45 M. und die Ausgabe 8567,48 M. betrug.

In Apolda wurde bei der Rekonstitution des Gemeinderaths beziehentlich bei der Neuwahl der verschiedenen Kommissionen unser Genosse Baudert in den Sparkassen-Vorstand gewählt.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Das „Volksblatt für Gotha“ hat zur Abwehr gegen die infame Beschuldigung, die Sozialdemokratie trage durch ihre Lehren und durch deren Einwirkung auf die Jugend die Schuld an dem Morde des Justizraths Levy in Berlin, einen Artikel veröffentlicht, worin der Nachweis geführt ist, daß einerseits die elende Lage der arbeitenden Klasse, andererseits die verkehrte Erziehung zur Verwilderung der Jugend führt. Hierbei war die Bibel als ungeeignete Lektüre der Jugend erwähnt. Durch die betreffende Stelle soll eine Einrichtung der christlichen Religion, nämlich die Bibel, beschimpft sein. Am 5. Januar hatte sich Genosse Jooß, der Redakteur des Gothaer Partei-Organs, wegen dieser Sache vor dem dortigen Landgericht zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis. Das Urtheil wird nächsten Dienstag verhandelt.

Genosse Arno Reichard in Dresden am Dienstag nach Hinterlegung einer Kaution von 10 000 M. aus der Haft entlassen worden. Reichard wurde am 22. Dezember früh verhaftet, nachdem drei Polizeibeamte eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Beschlagnahmt wurden Fragebogen aus der Reichsführer Metallarbeiter-Bewegung, das Manuskript einiger Vorträge, Kopien, Arbeitsordnungen und einige Briefe seiner Braut, in deren Wohnung ebenfalls Hausdurchsuchung gehalten wurde. Reichard wird beschuldigt, zwei Artikel in der „Sach. Arb.-Ztg.“ veröffentlicht zu haben, die Beschlagnahmungen nach § 187 enthalten sollen. Und schien es — sagt unser Dresdener Bruderorgan — nicht möglich, daß man ein Vergehen aus diesem Gesichtspunkte annimmt, und ganz besonders, daß Reichard, der früher schon bei großen Prozessen auf freiem Fuß gelassen wurde, wegen dieser Sache verhaftet wurde. Gegen Reichard ist allerdings noch ein Vergehen anhängig wegen Verleumdung der Rähmaschinen-Fabrikanten Biefold u. Lode in Reichen, deren sich die Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse angenommen. Diese Verleumdung hat aber mit der Verhaftung gar nichts zu thun, die Verhaftung ist, wie im Haftbefehl des näheren ausgeführt, nur wegen der Arsenal-Artikel erfolgt. Die Behörde nimmt an, daß eine hohe Strafe zu erwarten sei, weshalb auch 10 000 M. Kaution gestellt werden mußten.

Genosse Gärtner, Redakteur an der „Frankl. Tagespost“ in Nürnberg, hat gegen das Urtheil im Paludberger-Prozess Revision angemeldet.

Gewerkschaftliches.

Der achte Kongress der Steinarbeiter Deutschlands wird am 24. Januar und folgende Tage in Hof in Bayern mit folgender Tagesordnung abgehalten: 1. Bericht der Geschäftsleitung und Diskussion, 2. Agitation, 3. Organisation, 4. Streik, 5. Organisationsfrage, 6. Statistik, 7. Wahl der Geschäftsleiter und Generalstatistiker, 8. Anträge, die durch vorstehende Tagesordnung nicht erledigt sind. Zu dieser Tagesordnung sind eine ganze Reihe von Anträgen gestellt. Die Organisation der Steinarbeiter hat sich in den letzten Jahren erfreulicherweise ganz erheblich entwickelt. Die Zahl der organisierten Orte hat sich seit zwei Jahren verdoppelt, so daß jetzt in 152 Orten Organisationen vorhanden sind, ein Fortschritt, mit dem wir unter den heutigen Verhältnissen sehr zufrieden sein können. Hoffentlich wird dieser Kongress wieder dazu beitragen, Mittel und Wege zu finden, um die Organisation noch mehr zu fördern. Die Parteigenossen in solchen Orten, wo die Steinarbeiter bis jetzt noch nicht organisiert sind, fordern wir hiermit auf, uns bei der Agitation zu unterstützen. Die Agitation ist bei uns deshalb so schwierig, weil der größte Theil der Steinarbeiter in entlegenen Orten in der Nähe von Steinbrüchen wohnt,

wo sie durch die Weisheit der Organisation ferngehalten werden. Wir werden uns aber auch dort Eingang zu verschaffen wissen. Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands. J. A.: P. H. Thomas, Rixdorf-Berlin, Bergstr. 162.

Eine Lohnbewegung der Seiden- und Mechanik-Gutmacher — einer Verbindung bürgerlicher Blätter zufolge — bevorzugen. Allerdings ist von Berlin aus eine Anregung an die Gutmacher Deutschlands ergangen, sich darüber zu äußern, ob sie gewillt sind, für Durchführung der neuankündigten Arbeitszeit, Regelung des Lehrlingswesens und Festsetzung eines Minimal-Lohns für die Seiden- und Mechanik-Gutmacher einzutreten. Ob es aber zu einer Lohnbewegung kommt, läßt sich noch nicht übersehen. Das hängt vielmehr davon ab, wie sich die in den Fabriken der Provinzialstädte beschäftigten Arbeiter zu den Vorschlägen der Fünftelkommission stellen.

Die vereinigten Schuhfabrikanten in Weiskensfeld a. S. beschlossen, Ende dieser Woche allen ihren Arbeitern zu kündigen, wenn nicht bis dahin die streikenden Arbeiter der Blasig'schen Fabrik die Arbeit aufgenommen haben. Den von den Zwickern vorgelegten Lohnsätzen bezeichnen die Fabrikanten als unannehmbar. Wie und mit welcher Wirkung, würden von der Aussperrung gegen 3000 Mann betroffen werden.

Wie wir schon berichteten, begann der Streik damit, daß sämtliche 49 Zwickler der Blasig'schen Fabrik die Arbeit niederlegten. Sie stellten folgende Forderungen: Abschaffung der Strafen; 10 Minuten vor Beginn der Arbeit die Fabrik zu öffnen und bis 5 Minuten nach Beginn offen zu lassen; unentgeltliche Lieferung der Lohnbücher und Zwischummer resp. Nachzahlung der bis jetzt bezahlten Lohnsumme; Ausbesserung der Löhne um 2 bis 3 Pf. das Paar. Am Mittwoch schlossen sich die Maschinenarbeiter dem Streik an. Im ganzen beschäftigt die Blasig'sche Fabrik ca. 170 Arbeiter. In einer Versammlung der Streikenden wurde mitgeteilt, daß Herr Blasig, der die Forderungen nicht bewilligen will, im vorigen Jahre 54 000 M. erübrigt habe.

Man darf wohl annehmen, daß die Organisation der Schuhmacher noch Mittel und Wege finden wird, um die Differenzen zu einem gedeihlichen Austrag zu bringen, als es die für beide Theile verhängnisvolle Aussperrung wäre.

In Guldern haben in der Fabrik von Puller u. Corthum 34 Textilarbeiter gekündigt, weil einige Kameraden, die der kürzlich in Guldern gegründeten Zählstelle des Textilarbeiter-Verbandes beigetreten sind, gekündigt worden waren. 20 Weber und 10 Weberinnen arbeiten weiter. Wie berichtet wird, ist bei der genannten Firma ein Durchschnittslohn von nur 1,30 M. pro Tag gang und gäbe. Bei dem kürzlich in Guldern vorgenommenen Zigarrenarbeiterstreik waren es auch hauptsächlich die Herren Puller und Corthum, die gegen die Arbeiter „scharf“ machten. Herr v. Stumm wird wohl nicht veräumen, die Herren schleunigst seiner Sympathie zu versichern.

Der holländische Buchdrucker-Kongress in Amsterdam beschloß die Festsetzung des Arbeitstages auf 10 Stunden und die des Normallohnes auf 10 fl. pro Woche mit 5 bis 25 pSt. Zuschlag für größere Städte.

Der englische Vergarbeiterkongress in Leicester, über den wir nach seiner Beendigung noch zusammenfassend berichten werden, erklärte sich in seiner vorletzten Sitzung für die Verstaatlichung — oder Nationalisation, wie man in England sagt — des Grund und Bodens und der Bergwerke. Dieser sozialistische Beschluß wird die englische Bourgeoisie, welche die Trades-Unions bereits auf der Umkehr in das „Nichts als Gewerkschaften-Bager“ sah, in arge Verlegenheit bringen. Ferner beschloß der Kongress, den Internationalen Gewerkschaftskongress, der für das nächste Jahr (1898) einberufen ist, zu beschiden.

Soziales.

Die Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion behandelt ein Auszug des „Reichs-Anzeigers“ aus der der Presse durch den Buchhandel noch nicht zugänglichen Zusammenstellung der Ergebnisse der Ermittlungen über die Arbeitsverhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt. Dieselben sind nichts anderes als eine Verarbeitung der bekannten Vernehmungen vor der Reichskommission für Arbeiterstatistik, ferner der Berichte der zuständigen Behörden über die Verhältnisse — namentlich die gesundheitlichen und sittlichen — in der Kleider- und Wäschekonfektion der genannten 18 Orte. Dieselben wurden erstattet auf Grund der (wohl meist im April 1896 vorgenommenen) Besichtigung von 800 bis 900 Werkstätten und über 4000 Wohnungen (inkl. Arbeitsräumen) von Hausgewerbetreibenden. Endlich wurden benutzt die von dem Berliner Einigungsamt von Ende Februar bis Anfang April und dem Stettiner Gewerbegericht vom 4. bis 11. April 1896 erfolgten mündlichen Vernehmungen von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der dortigen Herren- und Knabenkonfektion, sowie die Akten des Berliner Gewerbegerichts, betreffend Lohnstreitigkeiten in der Konfektionsbranche, vom 1. Januar bis 1. April 1896.

In der Arbeit werden behandelt die Arten, örtliche Verteilung, Betriebsformen der Konfektionsindustrie, Arbeit und Arbeiter, Konfektion in Verbindung mit anderweitiger Beschäftigung, Saison, Arbeitsvertrag und Art der Entlohnung, Arbeitszeit, Arbeitsverdienst, Gesundheitsverhältnisse, schlechte Zustände und die bez. Gesetzgebung im Auslande. Die eingehende Behandlung all' dieser Fragen im „Vorwärts“ läßt es nicht notwendig erscheinen, den Auszug des „Reichs-Anzeigers“ zu reproduzieren. Im allgemeinen hat man den Eindruck, daß entsprechend dem sozialpolitischen Kurse nach rückwärts“ der Bericht so optimistisch abgefaßt wurde, als dies bei Kenntnis der schrecklichen Zustände in der Konfektion irgendwo möglich war. Bezüglich der Gesundheitsverhältnisse mußte doch zugestanden werden: „Mehrfach ist eine Ueberfüllung der Werkstatträume, wenigstens für die Saison anzunehmen. Der Mangel eines einheitlichen Maßstabes für die Bemessung des erforderlichen Mindestraumes pro Person wird im Bericht betont. Der Zutritt des Tageslichtes, die künstliche Beleuchtung und die Lüftung haben nur zu einzelnen Bemängelungen Veranlassung gegeben. Eine Verwendung der Werkstatträume, namentlich in kleinen Betrieben, zu anderen Zwecken (Wohnen, Schlafen, Kochen etc.) findet in weitem Umfange statt, jedoch zumeist, ohne erhebliche Bedenken hervorzurufen. Nicht wesentlich abweichend lauten die Urtheile über die Arbeitsräume der Hausgewerbetreibenden. Eine Ueberfüllung derselben wird nur in Breslau und Bielefeld und nur in der Kleiderkonfektion beklagt.

Besonders erwähnt wird in dem Bericht für Berlin die Gefahr der Verschleppung ansteckender Krankheiten durch Konfektionsarbeit aus den Heimbetrieben.

Was die gesundheitliche Einwirkung der Konfektionsarbeit an sich anbelangt, so wird namentlich das anhaltende Arbeiten an den Nähmaschinen mit Fußbetrieb als schädlich für den weiblichen Organismus, zumal den jugendlichen, bezeichnet. Diesem Uebelstande durch Motorenbetrieb abzuhelfen, ist angeblich wiederholt versucht worden, ohne zu einem günstigen Ergebnis zu führen, da anderweitige Beschwerden dabei hervortraten. Möglichst häufige Pausen in der Näharbeit an der Maschine, d. h. Unterbrechungen durch andere Arbeiten, werden empfohlen. In der Wäschefabrikation wird die Verwendung giftiger Farben, theilweise auch die hohe Zimmertemperatur beim „Stempeln“ beklagt. Besondere Bemängelungen sind bezüglich des Bügelns laut geworden, namentlich wird die Verwendung der durch Einschütten von glühenden Kohlen erhitzten Bügelisen wegen der giftigen, dem Bügler direkt in Mund und Nase steigenden Gase als gesundheitswidrig bezeichnet. Das Fehlen hinreichender Pausen in den Werkstätten ist wiederholt getadelt worden, besonders der Mangel

gehöriger Mittagspausen. Im Zusammenhang damit steht die bei vielen Arbeiterinnen arg vernachlässigte Ernährung, auch wo die Mittel zu besserer Nahrung (?) vorhanden sind. Die Wohnverhältnisse (abgesehen von den Arbeitsräumen), namentlich die Schlafstellen, leiden in den norddeutschen Großstädten durch das Astermiether- und Schlafgängerwesen, in Süddeutschland läßt die vom Meister gewährte Schlafstelle vielfach zu wünschen übrig.

In Bezug auf die sittlichen Zustände in der Konfektion haben die Erhebungen das Vorhandensein der mehrfach behaupteten besondern Missethate nicht erschließen gemacht.

Die Reichskommission tritt heute (Freitag) zusammen. Mehr als die Vorlage des Berichtes steht nicht auf der Tagesordnung. Vorschläge für eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse in der Konfektionsindustrie sind nicht gemacht. Man wird sich wohl von Regierung wegen auch redlich bemühen, nichts zu Stande kommen zu lassen. Denn heute ist das „Marschieren an der Spitze der Sozialpolitik“ schon lange nicht mehr Mode. Heute ist König Stumm Trumpf. Die Koalition der Unternehmer ist heute ein Ziel, aussinnig zu wünschen —, wo soll da Stimmung und Trieb zu einer energischen Gesetzgebung im Interesse der Konfektionsarbeiter und Näherinnen kommen.

Die Vereinigung der Stettiner Konfektionsfirmen fordert im „Konfektionär“ zum einmüthigen Protest gegen die geplante Ausdehnung der Krankenkassenpflicht auf die Hausindustrie auf. Ein Erfolg sei nur zu erwarten, wenn die Berliner Konfektionsfirmen schon jetzt Stellung zu dieser Vorlage nehmen und unverzüglich eine Eingabe an die Stadtverordneten-Versammlung richten würden. Die Vereinigung bekräftigt, daß nach der Annahme des Ortsstatuts in Berlin auch Breslau, Erfurt, Frankfurt a. M. u. s. w. dasselbe annehmen werden.

Ob eine solche Eingabe bei den Berliner Stadtverordneten Einbruch machen wird, ist zu bezweifeln. Die Ausdehnung der Krankenkassenpflicht auf die Hausindustrie wird schon längst als dringende soziale Verpflichtung empfunden. Angesichts des berechtigten Bestrebens der Konfektionäre, sich ihren Arbeitern gegenüber möglichst aller Verpflichtungen zu entledigen, wird kaum eine nennenswerthe Zahl von Personen auf den Protest jener Unternehmer hineinfließen.

Die Reichspost läßt in sozialpolitischer Beziehung gewiß sehr viel zu wünschen übrig, aber daß sie sogar auf die Kinderarbeit nicht Verzicht leierte, erscheint doch unglücklich. Aus Frankfurt a. M. berichtet jedoch die „Volkstimme“: Das Sparsystem der hiesigen Ober-Postdirektion führt allmählig zu kaum glaublichen Auswüchsen. Bei der Paketannahme werden jetzt zum Belieben der Pakete eine große Anzahl 13- und 14-jähriger, theilweise noch jüngere, schulpflichtige Knaben, meist Söhne der Unterbeamten, verwendet. Dieselben werden in den Abendstunden gegen eine Vergütung von 20 Pf. pro Stunde ihrer Fortbildung und körperlichen Entwicklung entzogen, um Beamte zu sparen.

In sämtlichen Gruben des Wurm-Kohlenreviers soll, wie aus Aachen gemeldet wird, am 1. Dezember und am 1. Januar wegen des günstigen Geschäftsganges der Lohn der Bergleute um 5—10 pSt. erhöht worden sein. Es wäre ja sehr erfreulich, wenn die Grubenverwaltungen des Wurmreviers selber so viel Einsicht besäßen, den Arbeiter von dem guten Geschäftsgang mit profitieren zu lassen, aber da unter den deutschen Grubenverwaltungen bis jetzt weisse Händer noch nicht bekannt geworden sind, so kann die Nachricht nur mit Reserve wiedergegeben werden.

Soziale Rechtspflege.

Ein Junungsidyll. Am 17. April 1895 wurde der 14-jährige Karl D. von seinem kränklichen Vater zu dem Barbierherrn M. in die Lehre gegeben. Es dauerte nicht lange, so klagte der Junge seinem Vater mancherlei über ungenügende Beschäftigung, häufige Prügel und sonstige Bekehrungsleiden. Der Vater schenkte ansangs diesen Klagen wenig Beachtung und wurde erst aufmerksam, als er erfuhr, daß die Frau Meisterin, die von ihrem Manne als nervenleidend bezeichnet worden war, aber thatsächlich an hochgradiger Schwindelkrankheit litt, sich des Lehrlings oft in der Nacht als Krankenwärter bediente. Aber nicht allein, daß der Knabe der Kranken den Rücken einreiben mußte, damit ihr das Athmen erleichtert würde, er wurde zum Theil auch von den Speiseresten genährt, welche die tuberculose Frau nachgelassen hatte. Diese Umstände bewegten den Vater, vor dem Junungschiedsgericht auf Aushebung des Lehrkontrakts zu klagen. Die Klage wurde abgewiesen. Die Schwindelkrankheit sei, so hieß es von seiten des Schiedsgerichts, keine ansteckende Krankheit, und was die von der Kranken angebotenen Butterbrote betreffe, welche der Lehrling habe essen müssen, so hätte dieser ja nur nötig gehabt, die angebotenen Stellen abzuschneiden. Auch der Umstand, daß der Lehrling vom Meister geohrfeigt worden sei, als dieser von der Beschwerde des Vaters vernommen hatte, sei kein Grund zur Auflösung des Kontrakts. Der Lehrling verließ also bei seinem Barbierherrn. Vor einiger Zeit ward ihm beim Schauspieler in der Philharmonie ein Diplom zuerkannt. Der Obermeister soll jedoch veranlaßt haben, daß dem Lehrling der Klage wegen die Auszeichnung nicht zuerkannt wurde.

Der Sipsarbeiter M., ein Italiener, klagte beim Gewerbegericht gegen die Firma Buchmann u. Komp. auf Zahlung einer Lohnentgeltabgabe; er behauptete, widerrechtlich ohne vorausgegangene Kündigung entlassen worden zu sein. Der Beklagte wandte ein, M. hätte sich mit dem Kündigungsanschlusse schriftlich einverstanden erklärt, woraus Kläger die Unterschrift auf dem betreffenden Schriftstücke als seine eigene anerkannte, sie aber für ungültig erklärte. Er berief sich darauf, daß er deutsches Schreibwerk nicht lesen könne. Zugaben mußte er, davon dem Chef nichts gesagt zu haben. Die Kammer VIII unter dem Vorsitz des Assessors Blantenstein wies die Klage unter folgender Begründung ab: Könne der Kläger wirklich nicht deutsch lesen, dann wäre es ein arglistiges Verhalten, bei Leistung der Unterschrift seinen Partner davon nicht in Kenntniß zu setzen und sich jetzt auf jene Thatsache zu berufen. Bei dem guten Deutsch, das Kläger spreche, hätte der Beklagte so ohne weiteres annehmen müssen, M. könne auch Deutsch lesen. Aber nicht nur deshalb sei der Anspruch hinfällig, sondern auch weil Kläger ohne Anerkennung des unterschriebenen Arbeitsvertrages die Arbeit garnicht bekommen hätte, also durch den Beklagten dann auch nicht in die Möglichkeit, Schaden zu leiden, hätte versetzt werden können.

Wegen Fristversummung wurde der Landwirth Zeitgeber mit seinem Anspruch auf eine Anfallrente abgewiesen. Zeitgeber legte gegen den Bescheid der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft Berufung ein und machte geltend, daß er die gesetzliche zweijährige Ausschlussfrist nur deshalb nicht beachtet habe, weil er früher der Meinung gewesen sei, er als selbständiger Landwirth wäre in die Unfallversicherung nicht begriffen. Die Beiträge, die mit den Steuern zugleich abgehoben würden, habe er immer in dem Glauben bezahlt, sie seien für die Versicherung des landwirthschaftlichen Gesindes bestimmt. Nach Ablauf der Frist habe er nun aber erfahren, daß Landwirthe bis zum Einkommen von 2000 M. in die Zwangsversicherung eingeschlossen seien und dann hätte er wegen des vor mehreren Jahren passirten Unfalls sofort die Rente verlangt. Das Schiedsgericht billigte dem Kläger die Rente zu, indem es seinen Angaben Glauben schenkte und annahm, die Verjährung des Anspruches sei nicht von L. persönlich verschuldet worden, sondern eingetreten, weil es außerhalb seines Willens gelegen habe, dies zu verhalten. Auf den Rücktritt der Berufsgenossenschaft hob jedoch das Reichs-Versicherungsamt das schiedsgerichtliche Erkenntnis auf und stellte den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft wieder her. Die Verjährung des fraglichen Anspruches sei rechtskräftig geworden, denn bloße Unkenntniß der Rechtsverhältnisse entschuldige den Kläger nicht in dem Maße, wie das Schiedsgericht angenommen habe. Wie wäre es, wenn man den Landwirthen und landwirthschaftlichen Arbeitern, die notorisch aus Unkenntniß häufig ihre Rechte verlieren, Rechtsbelehrung erteilen würde??

Gerichts-Beilage.

Freiheitsberaubung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Mißhandlung und Beleidigung wurde dem praktischen Arzte Dr. Karl Moritz Meine, der gestern vor der III. Strafkammer des Landgerichts I stand, zum Vorwurfe gemacht. Es handelte sich dabei um eine Dienstatengeschichte, die durch den Umstand noch zugespitzt wurde, daß die ehelichen Verhältnisse des Angeklagten getrübt sind und das betreffende Dienstmädchen bei Erfüllung seiner Strafsache einen Rückhalt an den Schwiegereltern des Angeklagten fand. Die Vergehen, die dem letzteren vorgeworfen wurden, sollen dem Metzger über das Verhalten des Mädchens entspringen sein, so namentlich der Badenstreich, den er ihm eines Tages versetzte, und ein Schlag mit einem Hilspariser gegen den Kopf. Die Freiheitsberaubung wurde darauf zurückgeführt, daß der Angeklagte bei der Heimkehr von einem Ausgange ungewöhnliche Beweise dafür entdeckte, daß das Mädchen, dem er angangenen Verbot zuwider, während der Abwesenheit der Herrschaft männlichen Besuch in der Wohnung gehabt hat. Der Angeklagte hat dann bei einem abermaligen Ausgange die Thüren seiner Wohnung, in welcher das Mädchen zurückblieb, abgeschlossen. — Auf Grund der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt 6 Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof schied aber die Freiheitsberaubung und Verletzung des Briefgeheimnisses als nicht vorhanden aus und verurtheilte den Angeklagten zu 100 M. Geldstrafe.

Neue räthselhafte Geschichte, welche schon dreimal das Gericht beschäftigt hat, gelangte gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I endlich zum Abschluß. Im Herbst v. J. machte der damalige Feldwebel Finkelmeyer vom Eisenbahn-Regiment der Staatsanwaltschaft die Anzeige, daß er das Opfer eines verschwinden Betrages geworden sei, dessen sich die Schaffners-Gebrau Amanda Haupt unter Beihilfe ihrer Mutter, der Wäscherin Pauline Tieg, schuldig gemacht habe. Bald darauf wurde gegen Finkelmeyer selbst ein Militär-Strafverfahren eröffnet, und er wurde wegen Unterschlagung zum Nachtheile seiner Kameraden, wegen Anborens und Verleitung von Untergebenen zum Liegen gegenüber ihren Vorgesetzten zu sieben Monaten Gefängniß und Degradirung zum Gemeinen verurtheilt. Zu den früheren Terminen wurde Finkelmeyer als Gefangener unter Eskorte vorgeführt, zum gestrigen erschien er in bürgerlicher Kleidung, da er inzwischen seine Strafe verbüßt hat und aus dem Militärstande ausgeschieden ist. In allen Verhandlungen wurde er einer eingehenden Vernehmung unterworfen, wobei er stets folgende, höchst wunderbar klingende Geschichte erzählte: Er habe die Haupt im Jahre 1889 kennen gelernt. Sie habe sich als ein Fräulein Irene Mittelstädt ausgegeben, welches bei ihrem Onkel, einem bekannten Arzt in der Wilhelmstraße wohne. Sie sei die Tochter eines verstorbenen Rittergutsbesizers und erhalte nach ihrer Großjährigkeit 77 000 Mark. Ihr Bruder sei der Reserve-Lieutenant Mittelstädt, welcher bei demselben Regimente stehe wie der Zeuge. Finkelmeyer will dies alles geglaubt haben. Es sei zwischen ihnen zu einem Liebesverhältnisse gekommen, welches aber wegen der vornehmen Verwandtschaft des angeblichen Fräulein Mittelstädt streng geheim gehalten wurde. Die letztere habe schon bei der zweiten Zusammenkunft erzählt, daß sie sich mit ihrem Onkel erzieht und Wohnung bei einer Wäscherin Tieg genommen habe. Bei der letzteren hätten nun stets die folgenden Zusammenkünfte stattgefunden. Die Angeklagte Haupt sei von der Frau Tieg stets mit „Fräulein“ und „Sie“ angedredet. Auch eine Anzahl Kinder, welche sich in der Wohnung der Tieg befanden, hätten die Haupt in gleicher Weise angedredet. Auf Befragen habe die letztere erklärt, daß es die Kinder der Frau Tieg seien. Bald nach Anknüpfung der Bekanntschaft habe die Haupt angefangen, ihn zu schröpfen. Sie führe wegen ihrer Erbschaft einen Prozeß mit ihrem Onkel und gebrauche Geld zu Verschüssen u. s. w. Nach und nach habe er ihr gegen 2000 M. geopfert. Das Verhältniß habe über 6 Jahre gedauert und während dieser Zeit habe sie zweimal geboren. Da sei ihm im Herbst vorigen Jahres die Binde von den Augen gerissen worden. Man habe ihm mitgeteilt, daß die angebliche Irene Mittelstädt die Ehefrau eines geisteskranken Eisenbahnschaffners sei und sechs Kinder habe. Es seien dies die Kinder gewesen, welche als der Frau Tieg, der jetzt 67-jährigen Mutter der Haupt, gehörig bezeichnet worden waren. Die Angaben des Zeugen Finkelmeyer wurden zunächst von den beiden Angeklagten mit dem Ausdruck des höchsten Erstaunens vernommen. Sie erklärten, daß die ganze Geschichte von Finkelmeyer erfunden sei. Die Angeklagte Haupt behauptete mit aller Entschiedenheit, daß sie den Zeugen Finkelmeyer kennen lernte, als sie in ihrer Eigenschaft als Hauswirthin in der Göbenstraße die Strafe segte. Nicht sie habe den Zeugen angeborgt, sondern umgekehrt sei es der Fall gewesen. Alle Briefe, welche Finkelmeyer dem Gerichtshofe als von ihr herrührend unterbreitet habe, seien gefälscht, sie sei kaum im Stande, ihren Namen zu schreiben, weil es ihr einerseits an Schulbildung fehle und andererseits weil sie eine etwas verküppelte Hand habe.

Der Vorsitzende machte in jedem Termine den Zeugen darauf aufmerksam, wie unwahrscheinlich es sei, daß ein erfahrener Mann sich so lange Jahre hindurch und in so plumper Weise sollte haben täuschen lassen. Aus dem ganzen Verhalten der beiden Angeklagten, aus dem Bildungsgrade der Haupt, an ihren die Spuren harter Arbeit tragenden Händen und aus vielen anderen Umständen hätte er die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß die Haupt unmöglich die Person sein könne, für die sie sich ausgegeben haben sollte. Finkelmeyer blieb dabei stehen, daß seine Angaben der Wahrheit entsprächen und nahm dies auf seinen Eid. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Kolsen, hatte wiederum einen umfangreichen Entlastungsbeweis angeboten. Der Staatsanwalt hatte nicht aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewonnen, daß Finkelmeyer sich die ganzen sechs Jahre hindurch in dem Zustande der Täuschung befunden habe. Wenn man nicht annehmen wolle, daß derselbe einen Meineid geleistet habe, so bleibe nur die Annahme übrig, daß derselbe mit einem pathologischen Defekt behaftet sei. Er müsse die Freisprechung der Angeklagten beantragen. Der Verteidiger schloß sich diesem Antrage an, stellte aber eventuell noch weitere Entlastungsanträge. Er wies darauf hin, wie der Zeuge Finkelmeyer durch sein Verhalten beim Militär jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit verfehrt habe. Seine ganze ungeheuerliche Geschichte müsse ein Phantasiegebilde sein und es sei wohl angebracht, ihn auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen.

Der Gerichtshof lehnte alle weiteren Anträge des Verteidigers ab; er war zu einem anderen Ergebnis gekommen, als Staatsanwalt und Verteidiger. Dem Zeugen Finkelmeyer sei Glauben geschenkt und die Angeklagte Haupt zu vier, die Angeklagte Tieg zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Neustadt a. d. Saardt, 8. Januar. (W. Z. B.) Der frühere Landtags-Abgeordnete für Neustadt (Walg), Bürgermeister Müller-Gaardt, hat sich in Amsterdam (nach anderen Meldungen in Antwerpen) erschossen. Als Beweggrund wird der für ihn unglückliche Ausgang eines seit mehreren Jahren gegen ihn wegen Urkundenfälschung schwebenden Prozesses angenommen.

Bremen, 8. Januar. (W. Z. B.) „Goemann's telegraphisches Bureau“ meldet aus Baltimore: Der amerikanische Schooner „Maud Seward“ und der deutsche Dampfer „Nachen“ kamen auf dem Flusse Patopoco mit einander in Kollision. Der Schooner sank, während der Dampfer „Nachen“ seine Reise nach Bremen unbeschädigt fortsetzte.

St. Gallen, 8. Januar. (W. Z. B.) In der Schlafkonferenz zwischen dem Verbandssekretär Dr. Soubert und der Direktion der „Union Suisse“ gewährte letztere ihren Angestellten bedeutende Gehaltssteigerungen sowie 25 pSt. Zuschlag auf die Uebernachtsgelder des Jahr- und Juppersonals.

London, 8. Januar. (W. Z. B.) In dem Prozeß gegen Lady Scott und Genossen wegen Verleumdung des Carl Russell wurden heute sämtliche Angeklagten zu je 8 Monaten Gefängniß verurtheilt.

